

# Vertragsbedingungen für die Vermietung von SUPs & Booten



## Das SUP/Boot und seine Benutzung

Die Benutzung der SUP Boards und Kanus sowie des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag rechtsverbindlich durch eine erziehungsberechtigte oder aufsichtsberechtigte Person zu unterzeichnen. Die Mosaik GmbH ist ausschließlich für die Bereitstellung der Mietgegenstände verantwortlich; eine Betreuung während der Nutzung erfolgt nicht.

Der Mieter darf das SUP/Boot nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Bootsordnung, benutzen. Das SUP/Boot darf nur vom Mieter gefahren werden. Unterzeichnet der Mieter für mehrere Teilnehmer, so bleibt er dem Vermieter gegenüber in allen Punkten haftbar, insbesondere auch für die anderen Teilnehmer.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden und Verschmutzungen werden auf Kosten des Mieters entfernt. Auf vorhandene Schäden ist der Vermieter vor der Anmietung hinzuweisen. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten SUPs/Bootes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.

Der Mieter übernimmt nach Übernahme die volle Haftung für die Mietgegenstände. Für das geliehene Mietmaterial ist ein Pfand zu hinterlegen, z. B. ein Führerschein. Dieser wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe umgehend zurückgegeben.

## Rückgabe des SUPs/Bootes

Der Mieter hat das SUP/Boot spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter während der Geschäftszeit am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter hat die Mietgegenstände vollständig, sauber und persönlich dem Vermieter zurückzugeben. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit. Wird das SUP/Boot nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter einen weiteren Mietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden zu ersetzen.

Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises. Weder Havarie, noch Unfall oder Wetteränderungen berechtigen eine Preisminderung oder Schadenersatz. Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

## Reparatur/Verlust

Bei Verlust und/oder Beschädigungen, die auf unsachgemäße Benutzung der Mietsachen zurückzuführen sind (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit), haften Mieter und Benutzer als Gesamtschuldner. Vom Mieter ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn Verursacher Dritte und Naturgewalten sind. Der Vermieter weist darauf hin, dass die Paddel nur eingeschränkt Auftrieb besitzen und untergehen können. Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und (auch nachträglich) in Rechnung gestellt. Werden Schäden nicht gemeldet, so kann der Mieter auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boards wegen Reparatur) haftbar gemacht werden.

## Unfall/Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das SUP/Boot in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen enthalten.

## Haftungsausschluss, Aufsichtspflicht

Der Vermieter haftet nicht für Personen-, Gesundheits-, Sach- und Transportschäden, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vermieters. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen. Der Benutzer stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der Mietgegenstände resultieren.

# Vertragsbedingungen für die Vermietung von SUPs & Booten



Eltern und andere Aufsichtspersonen sind zur Einhaltung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet und tragen die Verantwortung für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder. Im Rahmen von Schulsport- oder Kinderkursen bleibt der betreuende Lehrer bzw. Begleiter verantwortlich. Bei Havarien oder Unfällen ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.

## Sicherheit

Der Mieter bestätigt, dass die Benutzer der Kanus und Boards ausnahmslos schwimmen können und das 10. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die Benutzung des Mietmaterials nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Es besteht Schwimmwestenpflicht. Der Mieter versichert, seines Wissens körperlich und geistig in der Lage zu sein, frei im See mindestens 15 Minuten schwimmen zu können. Nichtschwimmer dürfen ausschließlich Kanus nutzen und müssen dabei Schwimmwesten tragen. Die Nutzung der SUPs ist Nichtschwimmern nicht gestattet. Eigene Westen dürfen verwendet werden, sofern sie den Anforderungen entsprechen. Erwachsene Nichtschwimmer melden sich beim Vermieter. Schwimmwesten müssen stets geschlossen getragen werden. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.

## Zahlung

- Die Zahlung erfolgt bei Materialübergabe in bar oder per EC-Karte. Die Preise sind der Preisliste zu entnehmen.
- Die Mindestmietzeit beträgt eine Stunde. Bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung.

## Alkohol und Drogen

Kanus und Boards werden nicht an alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen vermietet.

## Buchungen, Stornierung

SUP Boards und Kanus können im Voraus gebucht werden. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Annahme (schriftliche oder mündliche Reservierung) zustande. Der Vermieter verpflichtet sich, die reservierten Boards für den vereinbarten Zeitraum bereitzuhalten. Kann der Vermieter dem aus wichtigem Grund nicht nachkommen, erfolgt eine Rückerstattung in Form einer Barauszahlung oder eines Gutscheins.

Sollte der Mieter nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, wird der Mietpreis trotzdem in Rechnung gestellt.

## Anerkennung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterschrift werden die die Vertragsbedingungen anerkannt.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Regelung am nächsten kommt.

## Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Arnberg.

## Kontakt

Mosaik GmbH - WOOHOO Outdoorzentrum

Am Sorpensee 191, 59846 Sundern